HOCHSCHULE
ANSBACH

Ansbach, 12.5.2011 / ro

Informationen zur Neuregelung des Bachelorkolloquiums im Studiengang „Multimedia und Kommunikation“

Aufgrund eines Beschlusses der Prüfungskommission MUK vom 29.6.2010 wird die Durchführung des Bachelorkolloquiums ab dem Wintersemester 2010/11 neu geregelt. Es handelt sich hierbei um eine Übergangsregelung, die eine Änderung der Studien- und Prüfungsordnung in der Fassung SPO MUK/FHAN-2010-2 vom 22.6.2010 für Studierende vorwegnimmt, die noch nach der SPO MUK/FHAN 20072-1 studieren.

Diese Regelung betrifft alle MUK-Studierenden, die ihre Bachelorarbeit nach dem 30.9.2010 anmelden.

Bisherige Regelung

Das Bachelorkolloquium wurde bisher als mündliche Verteidigung der Bachelorarbeit vor den beiden Gutachtern der Arbeit durchgeführt. Als nachteilig hat sich herausgestellt, dass dafür ein Termin nach Fertigstellung der schriftlichen Arbeit erforderlich ist. Dadurch entsteht ein hoher terminlicher Druck auf die Gutachter der Arbeit und auch auf die Studierenden, die aufgrund von Nachweisen für Arbeitgeber oder für ein Folgestudium oder auch wegen der Studienbeiträge eine schnelle Beendigung des Studiums nach Abgabe der Bachelorarbeit erwarten.

Neue Regelung

Das Bachelorkolloquium wird hiermit auf eine Seminarveranstaltung umgestellt. Die Teilnahme an dieser Veranstaltung ist für Studierende, die ihre Abschlussarbeit angemeldet haben, verpflichtend. Im Rahmen dieser Veranstaltung erbringen die Teilnehmer folgende Beiträge:

- **Präsentation** (nach Möglichkeit in der Schlussphase der Arbeit)
  Präsentation (ca. 15 min) der erzielten Ergebnisse, Erkenntnisse aus der Arbeit und Ausblick, mit Möglichkeit zu Fragen und Diskussion.

- **Veröffentlichung:** Nach der Präsentation, spätestens aber mit Abgabe der Bachelorarbeit, sind ein deutsch/englisches Abstract der Arbeit, eine (Kurz-)fassung der Ergebnispräsentation (Präsentation 2) sowie ausgewählte Elemente der Arbeit (Bilder, Audio- oder Videoclips etc.) auf einem vom Studiengang bereitgestellten Web-/Wikiserver zu veröffentlichen. Falls Gründe (z.B. Non-Disclosure des Auftraggebers) gegen die Veröffentlichung sprechen, kann ersatzweise ein

Datenträger mit diesen Inhalten beim Seminarleiter abgegeben werden.

Organisation und Teilnahme

Die Seminartermine werden mit dem Studienplan für das jeweilige Semester bekannt gegeben. Die Teilnehmer melden sich für ihre Präsentationstermine über den entsprechenden Ilias-Kurs an.

Ist in begründeten Ausnahmefällen z.B. aufgrund von sehr hohem Anreiseaufwand keine Teilnahme an der Veranstaltung zumutbar, kann der Teilnehmer einen schriftlichen Antrag mit entsprechender Begründung beim Seminarleiter einreichen. Dieser wird eine Ersatzleistung festlegen, in der Regel die Abgabe eines einer elektronischen Präsentation als Screencast mit Audiokommentaren. Der Antrag muss dem Seminarleiter spätestens zwei Wochen vor dem betreffenden Seminartermin vorliegen.

Prüfungsleistung

Das Bachelorkolloquium wird durch den Seminarleiter als bestanden bestätigt, wenn der Teilnehmer / die Teilnehmerin die oben beschriebenen Leistungen in angemessener Qualität erbracht hat.

Ansbach, 12. Mai 2011

gez.

Prof. Dr. Helmut Roderus
Vorsitzender der Prüfungskommission MUK